

Brno, 15. Januar 2010

## **Edition**

Sehr geehrter Herr Schulze Wessel,

durch

- die Tätigkeit von unbeweisbaren und mit der Wahrheit nicht in Einklang stehender Aussagen, spätestens ab Anfang Dezember 2009 auch gegenüber den Förderpartnern des Projekts, die schliesslich zur Nicht-Bewilligung gewisser Mittel (Zukunftsfonds) bzw. zur Verhängung eines Ausgabestopps (VolkswagenStiftung) führten;
- die vertragswidrige Nicht-Auszahlung der zum 15. Dezember 2009 fälligen Honorare an vier Mitarbeiter;
- Ihre Aussage vom 22. Dezember 2009, dass die Gültigkeit der Werkverträge, auf deren Basis alle bisher am Projekt verbliebenen Mitarbeiter an diesem beteiligt waren, ausgesetzt ist;
- Ihre Missachtung der Verpflichtungen eines Projektleiters und der Nicht-Erfüllung Ihrer eigenen Autorenverpflichtungen in den vergangenen drei Jahren;
- Ihr Hasardieren mit den Arbeitsergebnissen Ihrer Mitarbeiter (u.a. Ausbleiben der eingehenden Lektur und der zeitgerechten Übergabe von überreichten Manuskripten an den Verleger bzw. die Druckerei); nicht zuletzt aber auch durch
- Ihre anhaltende Weigerung, die Gültigkeit bestehender Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (u.a. §§ 11, 12, 13 des Urheberrechtsgesetzes) und der von der DFG herausgegebenen „Grundsätze für die gute wissenschaftliche Praxis“ (namentlich Empfehlung Nr. 12) anzuerkennen,

haben Sie Fakten geschaffen, die nicht wieder gutzumachen sind. Diese Umstände führten bei allen Autoren und in Tschechien beheimateten Mitarbeitern des Projekts zu einem irreparablen **Vertrauensverlust** in Ihre Person.

Wir wissen nicht, ob Sie sich vorstellen können, in welcher misslichen existentiellen und mentalen Lage Sie durch Ihr Handeln einige Ihrer bisherigen Mitarbeiter, deren Familien und Nächsten in den zurückliegenden Festtagen und seither gebracht haben. Für uns und die Menschen in unserem Umfeld stellen die Auswirkungen Ihres Auftretens, das leider zu oft den nötigen fachlichen und menschlichen Respekt vermissen liess, eine Belastung dar, die nicht mehr länger tragbar ist.

Die Autoren haben in den vergangenen Monaten bei zahlreichen Gelegenheiten deutlich gemacht, dass sie für die Abhaltung eines möglichst kurzfristig abzuhaltenden persönlichen Treffens sind. Im Unterschied zu Ihnen haben sie dafür keine Vorbedingungen gestellt. Anstatt auf unsere Gesprächsbereitschaft und konkreten Vorschläge einzugehen, haben Sie es vorgezogen, uns gegenüber den Projektförderern mit haltlosen Unterstellungen zu

beschuldigen und die Mehrheit der Autoren – unter fadenscheiniger Begründung, die uns zudem erst auf Anfrage erreichte – zu guter Letzt auch noch um die Honorare für die ordnungsgemäss verrichtete Arbeit in den vergangenen Monaten zu prellen. Ein weiterer Mitarbeiter, der auf Fakturierungsbasis arbeitete und seine Rechnung für die sprachliche Redaktion von Manuskriptteilen bereits vor mehreren Monaten ans Collegium Carolinum übermittelt hatte, wurde bisher ebenfalls nicht ausbezahlt.

Mit diesen Schritten haben Sie die Vertrauensgrundlage für eine weitere Zusammenarbeit endgültig zerstört. Aufgrund Ihres **Vertragsbruchs** kündigen die Autoren, mit denen das Collegium Carolinum e.V. im August 2009 Werkverträge abgeschlossen hat, die Gültigkeit der bestehenden Dienstleitungsvereinbarungen, die Sie ja ohnehin bereits zuvor als „ausgesetzt“ erklärt und missachtet haben. Die Nicht-Auszahlung der zum 15. Dezember 2009 fälligen zweiten Honorartranche, ferner aber auch Ihre **Missachtung des geltenden Rechts und der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis** und schliesslich Ihre folgenreichen **Versäumnisse in der Funktion eines Projektleiters** betrachten wir dagegen als nicht abgeschlossene Fälle, die an die entsprechenden Instanzen übergeben werden müssen.

Die Autoren besitzen ein eminentes Interesse an einer gründlichen und restlosen Klärung aller Umstände. In deren Rahmen wird es nicht mehr genügen, blossе Behauptungen auszusprechen, sondern es wird nötig sein, diese auch schriftlich oder durch Zeugen zu belegen (so etwa Ihre wiederholte Behauptung, mit dem Unterzeichnenden vor Neuaufnahme des Projekts bezüglich der Regelung der Herausgeberschaft „ausführlich und mehrmals telefonisch gesprochen“ zu haben).

Unsere Seite hat in den vergangenen Monaten mehrfach betont, dass die Zeit, die zur einvernehmlichen Klärung der bisher nicht geregelten Fragen zur Verfügung steht, nicht unbegrenzt ist – dies einerseits aus dringenden publikationstechnischen Notwendigkeiten, andererseits aufgrund der beruflichen und privaten Lage einiger Mitarbeiter. Wir bedauern, dass Ihre Gesprächsbereitschaft nun deutlich zu spät kommt. Zudem wundern wir uns, wie Sie Personen, denen Ihr Institut gegenwärtig beträchtliche Lohnzahlungen schuldet, überhaupt zu einer Verhandlung einladen können. Die Absicht der sozialen Erpressung tritt zu offensichtlich hervor. Zu welchem Zweck und zu welchen Themen der Termin einberufen werden soll, erwähnen Sie in Ihrem Schreiben im Übrigen gar nicht.

Abschliessend liegt uns an der Feststellung, dass der eingetretene Vertrauensverlust in Ihre Person nicht das Collegium Carolinum e.V. als Forschungseinrichtung und nicht dessen übrige Mitarbeiter betrifft.

Mit freundlichen Grüssen,



Mag. phil. **Adrian von Arburg**, Ph.D.  
Beauftragter des Autorenkollektivs